

# Teltomer Kreisblatt.



Er scheint  
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementpreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.

Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise  
angenommen.

No. 12.

Berlin, den 10. Februar 1883.

28. Jahrg.

## Druckfehler-Berichtigung.

In der durch Nr. 11 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlichten „vierten Nachweisung über die zum Besten der Ueberschwemmten am Rhein gesammelten Beiträge“ sind folgende Druckfehler vorgekommen.

1. Muß es unter Nr. 20 der gedachten Nachweisung „Beitrag der Gemeinde Callinchen“

nicht heißen 3 Mark 15 Pfg., sondern 30 Mark 15 Pfg., und

2. unter Nr. 27

„Geheim-Secretair Schroeder zu Steglitz“

nicht 12 Mark 74 Pfg., sondern 11 Mark 20 Pfg.

Der letzte Druckfehler findet dadurch seine Erklärung, daß nicht die in der geschriebenen Nachweisung mit Tinte angegebene Zahl von 11 Mark 20 Pfg., sondern die unter derselben beim Aufrechnen mit Bleistift angegebenen Ueberschlags-Zahlen gedruckt worden sind.

Nur nach Vornahme dieser Berichtigungen ergibt sich denn auch die in der Nachweisung angegebene Schlusssumme von 1487 Mark 50 Pfg.

Die Kreisblatts-Redaction.

Berlin den 6. Februar 1883.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Maseru-Epidemie in den Gemeindegem. Gutsbezirken Groß- und Klein-Neuthen erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 20. Dezember pr. (Kreisblatt Stück Nr. 102 d. 1882) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiernit aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises  
Prinz Handjery.

Berlin, den 6. Februar 1883.

## Bekanntmachung

Nachdem die Maseru- und Diphtheritis-Epidemie in dem Stadtbezirk Trebbin erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 12. October pr. (Kreisblatt Stück Nr. 82 d. 1882) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Potsdam, den 25. Januar 1883.

## Polizei-Verordnung,

betreffend die Vorlegung gewerblicher Concessionen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung (S. G. d. 1850 S. 265) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksraths gemäß al. 2 des § 73 des Organisations-Gesetzes vom 26. Juli 1880 und § 79 des Zuständigkeits-Gesetzes für den diesseitigen Bezirk, was folgt:

§ 1.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche eine Concession zur Errichtung einer der im § 16 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 bez. in der diesen Paragraphen ergänzenden Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Juli 1873 (R. G. Bl. 1873 S. 299), in dem Gesetze vom 2. März 1874, betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen (R. G. Bl. 1874, S. 19) oder ähnlichen Verordnungen bezeichneten gewerblichen Anlagen, zur Anlegung eines Dampfessels oder zu einer der im § 25 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten Veränderungen der Anlage oder nach § 27 der Gewerbeordnung zur weiteren Ausübung ihres Gewerbes an der gewählten Betriebsstätte erhalten haben, beziehentlich im Besitze einer solchen concessionsierten Anlage sind, sind verpflichtet, die erteilten Concessionen auf Erfordern den Beamten, welche die gewerbliche Anlage besichtigen, jederzeit und unverzüglich bei der Anlage selbst zur Einsicht vorzulegen, beziehentlich vorlegen zu lassen.

Sollte das vorstehende Verzeichniß nach Absatz 3 des § 16 der Gewerbeordnung abgeändert werden, so tritt das abgeänderte Verzeichniß ohne Weiteres an die Stelle desselben.

§ 2.

Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat Irren Anstalten, Schauspiel-Unternehmer, Gastwirthe, Schankwirthe und Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus sind verpflichtet, die ihnen erteilten Concessionen auf Erfordern den besichtigenden Beamten jederzeit und unverzüglich in den Räumlichkeiten, in welchen das betreffende Gewerbe betrieben wird, zur Einsicht vorzulegen, beziehentlich vorlegen zu lassen.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften §§ 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark bestraft.

Der Regierungs-Präsident.  
gez. von Neefe.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin haben der Gertrude Henriette Seibt zu Gadsdorf und der Louise Wolter zu Trebbin in Anerkennung ihrer vierzigjährigen, in derselben Familie treu geleisteten Dienste je ein goldenes Kreuz, sowie ein die Allerhöchste Namens-Unterschrift tragendes Diplom zu verleihen geruht.

Unser Kaiser hatte Donnerstag Vormittag eine Konferenz mit dem Kriegsminister General der Infanterie v. Rameke, arbeitete mit dem Chef des Militär-Kabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll, und nahm die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Büdler, sowie des Hofmarschalls Grafen von Pöschel entgegen. Nachmittags 2 Uhr empfing Se. Majestät den Chef des 1. schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4, General der Kavallerie Grafen Wilhelm zu Stolberg-Bernigerode, ehemaligen kommandirenden General des 7. Armeekorps. — Das Diner nahmen die Kaiserlichen Majestäten allein ein.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen aus Anlaß ihrer silbernen Hochzeit zur Entgegennahme deren Glückwünsche Nachmittags 4 Uhr folgende Deputationen. Zunächst die Deputation der Stadt Berlin, bestehend aus Ober-Bürgermeister v. Jordanbeck und dem Bürgermeister Geh. Rath Dunder, dem Stadtrath Magnus, dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann, dem Vorsteher-Stellvertreter Büchtemann, sowie den Stadtverordneten Bolmann, Leichert und Haß ferner die Deputation der preussischen Städte, bestehend aus den Ober-Bürgermeistern Friedensburg aus Breslau, Weise aus Kassel, Lottner aus Koblenz, v. Winter aus Danzig, Nölling aus Kiel, Dr. Becker aus Köln, Selke aus Königsberg, Kohleis aus Posen, Boie aus Potsdam, Hader aus Stettin, Schlichter aus Wiesbaden und den Bürgermeistern Fritzsche (Charlottenburg) und Böttcher (Magdeburg), sowie die Deputation des Kunstgewerbemuseums Geh. Rath Lüders, Direktor Grunow, Professor Erwald und Prof. Hertl, fgl. Baurath Heyden, die Professoren Dr. Lessing und Sußmann-Hellborn und Architekt Schütz und ferner die Deputation der fgl. Porzellanmanufaktur bestehend aus den Herren Geh. Rath Lüders und Professor Sußmann-Hellborn und den beiden Professoren Paul Meyerheim und A. Menzel.

## Achtamtlisches.

Kadetten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gena unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

Schöneberg. In höchst raffinierter Weise werden kleine Kinder jetzt wieder von einem Frauenzimmer um ihre Ohr-Ringe bestohlen. Vor einigen Tagen verschwand aus unserem Orte ein kleines Mädchen spurlos. Auf die in Berlin und in den umliegenden Ortschaften gemachte Anzeige kam am nächsten Tage die Nachricht, daß das Kind hierher aufgefunden sei und in dem Polizeibureau in der Alten Jakobstraße abgeholt werden könne. Wie sich nun aus den Erzählungen des Kindes ergab, war dasselbe von einer Frauensperson nach Berlin verschleppt worden und nachdem die Unbekannte dem Kinde die Ohringe gestohlen, seinem Schicksal überlassen worden. Mitleidige Personen hatten die Kleine am späten Abend auf der Straße jammernd gefunden und in dem Polizeibureau abgeliefert, wo sie von den Schulzeuten während der Nacht auf's freundlichste versorgt worden war.

Rigdorf. Verschunden! Der hier selbst wohnende Fuhrherr Funke ist seit Anfang dieses Monats spurlos verschwunden. Derselbe hat sich am Sonnabend, den 3. d. M. nach Berlin begeben, um dort mehrere Geschäfte zu erledigen, ist bisher aber von dort nicht wieder zurückgekehrt. Der Vermißte ist von großer Statur, hat grau melirtes Kopfhaar und einen dunklen Voll- und Schnurrbart. Bekleidet war er mit einem grauen Anzug und blaugrauem Ueberzieher.

Nieder Schönweide. Chemische Fabrik Runheim. Immer wieder bewahrheitet sich das Sprichwort: „Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.“ Leider zu selten findet diese Lehre Beachtung und die bitterste Neue ist alsdann die Folge. Wie oft wurden schon Unglücksfälle gemeldet, die in Folge unvorsichtigen Umgehens mit Petroleumlampen oder zu frühes Verschließen der Defen entstanden sind, ein Wunder ist es fast, daß sich trotzdem derartige Unglücksfälle noch so oft wiederholen.

Am Mittwoch voriger Woche ereignete sich wieder ein derartiger Unglücksfall. Es erstickte der hiesige Wächter L. in Folge zu frühen Verschließens des Defens. L. war ein noch junger rüstiger Mann. Von seinen Vorgesetzten sehr geschätzt, so daß er sogar die Stellung eines Werkmeisters in genannter Fabrik erhalten sollte. Merkwürdig ist, daß der Tag, an welchem er seine Stellung als Werkmeister antreten sollte, sein Sterbetag werden mußte. L. hinterläßt seine Frau und ein Kind in einer recht trostlosen Lage.

Johannisthal. „Noch ein Scherlein für die Ueberschwemmten.“ Das schien am vergangenen Sonntag das Loosungswort unserer Dilettanten zu sein und wir sehen uns veranlaßt sowohl Herrn Dammüller wie den Mitwirkenden in dem Theaterstück: „Ein Frühstücksstündchen“ unsern besten Dank und die größte Anerkennung zu zollen.

Am meisten wurden wir durch die Gesangsvorträge der Frau Eggers erfreut. Ihre reine, schöne Stimme und die natürliche, liebliche Art des Vortrags brachten ihr, wie sich auch voraussehen ließ, stürmischen Beifall ein. Aber auch Fräulein Dröschler spielte ihre Rolle ganz vortrefflich. Sie ist uns ja auch schon hinlänglich als „Meisterin“ bekannt und zwar aus dem Stück: „Die verfolgte Unschuld.“

Auch die Herren M. Balasleben und J. Dammüller haben ihre Schuldigkeit im vollsten Maße gethan. Obgleich nun die Beteiligung an dieser guten Sache eine ziemlich rege war, so fehlte doch noch Mancher, dessen Mittel es erlauben, sein Scherlein dazu beizutragen. Es genügt uns jedoch, mittheilen zu können, daß auch hiesige Bewohner dem Beispiel anderer Gemeinden gefolgt sind; jedenfalls sind auch die Worte des Herrn Dammüller richtig verstanden und aufgefaßt worden.

Wer helfen will bei dem, was wir hier unternommen, und fröhlich helfen will, den heißen wir willkommen! Wer aber grämlich schaut auf unser scherzhaft Treiben, Der mag — wir bitten d'rum — getrost zu Hause bleiben.

Zossen. Ein recht trauriges Ereigniß setzte am Dienstag Vormittag unsere Stadt schon wieder in Aufregung. An diesem Morgen früh gleich nach 6 Uhr wurde der Rorb- machermeister St. von hier auf der Chaussee hinter dem Dabendorfer Chausseehause an einem Baume erhängt aufgefunden. Anfänglich nahm man an, daß der St., weil die Hände zusammengebunden waren, erschlagen und beraubt worden wäre, allein nach dem festgestellten Befunde muß Selbstmord angenommen werden. St. hatte sich zur Fastnacht nach Gr. Machnow begeben, wo er sich bis Morgens nach 5 Uhr aufgehalten, und auf dem Heimwege, den er allein antrat, nachdem er vorher mehrfach ihm angetragene Begleitung nicht wahrnahm, ist die That zur Ausführung gekommen. St. hinterläßt eine Frau mit sechs noch un-erzogenen Kindern.

Coepenick. Wie in den meisten größeren Städten so bestehen auch hier seit nicht längerer Zeit Festschulen unter Oberleitung der deutschen Reichs-Oberfestschule zu Magdeburg. Diese hat sich bekanntlich das Ziel gesteckt, zum Besten Deutscher Waisen, Waisenhäuser zu bauen und in denselben arme elternlose Kinder unterzubringen. Wie wir hören, ist bereits auch ein Waisenhaus angekauft und soll dasselbe am 1. März cr. übergeben werden. Es ist dies das Gut Alt- vater bei Lahr in Baden; wegen seiner gesunden Lage und auch des billigen Kaufpreises wegen ist es vom Comité ausgewählt worden, als einer der schönsten Aussichtspunkte nach dem Rheinthale zu wird es dem Besucher in steter Erinnerung bleiben. Die Ausstattung der Wohnräume etc. wird wohl einige Zeit in Anspruch nehmen; wie wir hören wird beabsichtigt, vom 1. Juni cr. ab Waisen in demselben unterzubringen, es also an diesem Tage seiner Bestimmung zu überliefern.

Die existirenden 10 Festschulen vertreten durch je einen Festschulleiter haben in einer Zusammenkunft am vergangenen Montag im Klein'schen Local beschlossen, sämtliche Schulen unter einem Ortsverbande zu vereinigen. Also Glückauf dem Neuen Festschulleiter Coepenick's.

Demselben gehören bisher über 350 Festschüler an; wir wollen wünschen, daß sich der Verband immer weiter verbreiten und einen beträchtlichen Theil zum Gelingen der guten Sache beitragen möge.

Coepenick. Im Anschluß an unseren vor nicht langer Zeit gebrachten Bericht über Bildung eines zweiten Consumvereins können wir unseren Lesern heute mittheilen, daß von den Beamten und Arbeitern der W. Spindler'schen die Gründung eines solchen Vereins beschlossen ist.

Nach mehreren zuweilen ein wenig stürmischen Sammlungen wurde letzten Mittwoch das Stat-